

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1999

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Generalsekretär	3
III. Ministerkomitee	3
IV. Parlamentarische Versammlung	4
V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas	5
VI. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	5
1. Menschenrechtsfragen	5
2. Kommunal- und Regionalpolitik	6
3. Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Drogen- und Kindesmissbrauch	6
4. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	6
5. Sozialpolitik	9
6. Kultur und Sport	9
7. Jugend- und Frauenfragen	10
8. Raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit	10

I. Überblick über politische Fragen

50. Jahrestag der Organisation

1. Der 50. Jahrestag der Gründung des Europarats, der 5. Mai 1999, gab in vielen Mitgliedstaaten Anlass zum Rückblick auf die bisher vom Europarat geleistete Arbeit und die erreichten Ziele. Die politischen Diskussionen waren durch Mitarbeit des Europarats am Stabilitätspakt Südosteuropa im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise gekennzeichnet.

Erweiterung

2. Mit der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde durch den georgischen Außenminister Menagarischwili und Generalsekretär Tarschys am 27. April 1999 wurde Georgien als 41. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Die Aufnahme fand unter großer Beteiligung der Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung, der Ständigen Vertreter und einer großen Delegation aus Georgien unter Leitung von Präsident Schewardnadse statt.

In seiner Rede vor dem Plenum der Parlamentarischen Versammlung äußerte Präsident Schewardnadse seine Befriedigung darüber, dass Georgien nunmehr in den europäischen Raum integriert sei. Die Mitgliedschaft beim Europarat sei das Ergebnis vieler tief greifender Bemühungen Georgiens gewesen, in die europäische demokratische Familie einbezogen zu werden. Sowohl in seiner Rede als auch in der anschließenden Frage- und Antwortperiode verurteilte er die Vertreibung im Kosovo und sprach sich – mit einem gewissen Optimismus – für die friedliche Lösung der bestehenden Probleme in Ossetien und Abchasien aus. Schewardnadse betonte, dass Georgien Deutschland bei der Wiedervereinigung geholfen habe und Georgien nunmehr dankbar feststelle, dass Deutschland Georgien auf dem Wege nach Europa unterstütze.

3. Der Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina wurde ebenso wie der von Monaco an die Parlamentarische Versammlung zur Stellungnahme überwiesen. Am 29. Januar fand im Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) ein Meinungsaustausch mit dem Hohen Repräsentanten Carlos Westendorp über die Situation in Bosnien und Herzegowina statt, bei dem auch Bedingungen für den Beitritt Bosniens und Herzegowinas zum Europarat erörtert wurden.

Der Präsident des Ministerkomitees, der ungarische AM Martonyi, und Generalsekretär Tarschys trafen vom 19. bis 21. Juni mit Vertretern der staatlichen Institutionen und der Internationalen Gemeinschaft von Bosnien und Herzegowina in Sarajewo zusammen.

4. Die Beziehungen zum Beitrittskandidaten Weißrussland blieben eingefroren. Der Beitrittsantrag der Bundesrepublik Jugoslawien wurde nicht weiter behandelt
5. Mexiko stellte einen Antrag auf Beobachterstatus beim Europarat und unterstrich damit seine Intention, die Beziehungen zu Europa, zum europäischen Integrationsprozess verdichten und ausbauen zu wollen.

Beziehungen zu EU und OSZE

6. Am 10. Februar fand in Straßburg auf Einladung der EU-Präsidentschaft das 13. Vierertreffen der EU mit dem EuR statt. Den Vorsitz führte Staatsminister Günter Verheugen. Die Europäische Kommission war durch Hans van den Broek, der Europarat durch den Vorsitzenden des Komitees der Ministerbeauftragten, Botschafter Janos Perenyi, und Generalsekretär Tarschys vertreten. Es wurden aktuelle politische Fragen wie der Aktionsplan des Europarats und die Situation in Südosteuropa erörtert.
7. Am 26. Januar fand ein 2+2 Treffen auf Einladung des Vorsitzenden der OSZE, des norwegischen Außenministers Knut Vollebaek, unter Beteiligung des Präsidenten des Ministerkomitees des EuR, des ungarischen Außenministers Janos Martonyi, sowie der Generalsekretäre der beiden Organisationen, Giancarlo Aragona und Daniel Tarschys statt. Südosteuropa war in dem Gespräch eines der Hauptthemen. Außerdem wurde über den Abschluss einer Übereinkunft zwischen EuR und OSZE beraten. Im April besuchte Generalsekretär Aragona den Europarat zu einem Meinungsaustausch mit dem Komitee der Ministerbeauftragten. Am 15. Juli nahm Generalsekretär Tarschys zum letzten Mal vor seinem Ausscheiden an einer Sitzung des Ständigen Rates der OSZE in Wien teil.

Stabilitätsprogramm für Südosteuropa

8. Das Ministerkomitee stimmte in der Sitzung am 7. Mai dem Stabilitätsprogramm für Südosteuropa zu, das als Beitrag zum Stabilitätspakt für Südosteuropa konzipiert wurde. Der Europarat engagierte sich mit Dringlichkeitsmaßnahmen besonders in den Bereichen Registrierung und Beschaffung von Personaldokumenten von Flüchtlingen, Vertriebenen und zivilen Opfern sowie bei der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, Schulunterricht und psychologischer Betreuung von Kindern und Frauen sowie kommunaler Infrastruktur. Schwerpunktland der bisherigen Aktionen war Albanien. Die Kontakte mit Mazedonien machen die Aufnahme von Projekten dort ebenfalls möglich.

Der Beitrag der verschiedenen Organe des Europarats kann etwa so dargestellt werden:

- Die Parlamentarische Versammlung strebt Zusammenarbeit am runden Tisch an, fordert Intensivierung des Europaratseingagements im Bereich von Kultur und Erziehung, plant weitere Berichterstermissionen zu ausgewählten Themen und will insbesondere die Debatte in den nationalen Parlamenten fördern.
- Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas intensivierte unter tatkräftiger Führung des Präsidenten seine Kontakte unterhalb der zentralen Regierungsebene mit Kommunen und Regionen in Jugoslawien, insbesondere in Montenegro und Kosovo. In der Region arbeitete er besonders eng mit Albanien zusammen und leitete den Aufbau eines Ausbildungszentrums für örtliches Verwaltungspersonal ein. Die Kontakte mit Mazedonien wurden intensiviert. Der Kongress nimmt sich der Umsetzung des „Rechts auf Leben im eigenen Haus und im eigenen Dorf“ an.
- Der Soziale Entwicklungsfonds stellte Kredite für Projekte des UNHCR sowie für Mazedonien bereit und finanzierte die Mitgliedsbeiträge für den Beitritt Albaniens zum Fonds.
- In Tirana wurden die Kapazitäten im Büro des Sekretariats verstärkt, um die Auswirkungen der Krise auf die Flüchtlinge effektiver mildern zu können. Die Einrichtung eines Büros in Pristina ist in Vorbereitung.

II. Generalsekretär

Am 23. Juni wurde Walter Schwimmer zum Generalsekretär des Europarats gewählt. Er übernimmt am 1. September 1999 das Amt von Daniel Tarschys. Zum dritten Mal in der fünfzigjährigen Geschichte des Europarats steht damit ein Österreicher an der Spitze des Sekretariats.

III. Ministerkomitee

1. Die 104. Sitzung des Ministerkomitees fand am 7. Mai 1999 anlässlich der 50-Jahrfeier des Europarates in Budapest statt. Die Sitzung markierte zugleich das Ende der ungarischen Präsidentschaft. Der Sitzung in Budapest waren je eine feierliche, mehr zeremonielle Veranstaltung am 5. Mai im Londoner Parlament (dem Ort der Unterzeichnung des Europarat-Statuts) und am 6. Mai im Budapester Parlament vorausgegangen.

Die Jubiläumsveranstaltungen gaben in Anwesenheit der Spitzenvertreter der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Kommunen

und Regionen Europas, des Menschenrechtsgerichtshofes, der Beobachterdelegationen sowie von Vertretern der Beitrittskandidaten (mit Ausnahme von Weißrussland und Jugoslawien) Gelegenheit, vor dem Hintergrund des außerordentlich dynamischen Erweiterungsprozesses der letzten 10 Jahre das bisher Erreichte zu analysieren und neue Akzente zu setzen. Alle Beiträge waren jedoch bestimmt durch die Kosovo-Krise und die Forderung an die serbische Führung, Gewalt und Vertreibung zu unterbinden. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Lord Russel Johnston, stellte die primäre Aufgabe des Europarats am Beispiel der Kosovo-Krise heraus: den permanenten Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Er forderte nachdrücklich, auf dem eingeschlagenen Weg der Verteidigung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit weiter voranzugehen.

Die Minister nahmen die folgenden Berichte und Erklärungen an:

- die Budapester Erklärung für ein größeres Europa ohne trennende Grenzen
- den Bericht über die Umsetzung des Aktionsplanes und der Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens vom Oktober 1997
- die Erklärung über die Erziehung zum demokratischen Bürger auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten des Bürgers
- die Erklärung über eine europäische Politik der neuen Informationstechnologien
- das Mandat für den Menschenrechtskommissar
- den Bericht über die Umsetzung der Vorschläge des Berichts der Weisen über die Strukturreform des Europarats.

Mit dem Ende der 104. Sitzung des Ministerkomitees übernahm Island für die nächsten 6 Monate den Vorsitz im Ministerkomitee. Die 105. Sitzung des Komitees findet am 4. November 1999 in Straßburg statt.

2. Für die isländische Präsidentschaft steht die Situation in Südosteuropa und besonders im Kosovo im Vordergrund des Interesses des Europarats. Der Europarat werde dabei unter isländischer Präsidentschaft – so der isländische Außenminister Halldór Ásgrímsson – in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau des demokratischen Systems im Kosovo und in der

gesamten Region übernehmen. Die isländische Präsidentschaft sichert ihre volle Unterstützung bei den Bemühungen um einen Stabilitätspakt in Südosteuropa zu. Ein wichtiger Punkt dabei sei die Einbeziehung Bosnien-Herzegowinas.

Im Bemühen um demokratische Stabilität seien die Europarats-Aktivitäten im Rahmen der ADACS-Programme (activities for the development and consolidation of democratic stability) besonders wichtig und förderungswürdig. Finanzielles Null-Wachstum sei diesem Bereich abträglich. Die Mitgliedstaaten des Europarats, die für Null-Wachstum einträten, müssten auch die Verantwortung für die Konsequenzen übernehmen.

Island wolle, so Ásgrimsson, während seiner Präsidentschaft Fortschritte bei den Beitrittsbemühungen von Armenien und Aserbaidschan erreichen. Ein wichtiges Ziel der isländischen Präsidentschaft sei die Aufrechterhaltung des bisherigen Standards des Europarats im Bereich der Menschenrechte. Besonders die Einhaltung der Urteile des EGMR sei von eminenter Bedeutung.

Das Funktionieren des Monitoring Systems müsse auch künftig sichergestellt und nach Möglichkeiten gesucht werden, die Effizienz der KMB-Sitzungen in Menschenrechtsfragen zu verbessern.

Die isländische Präsidentschaft will den Ausbau der Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen verstärken. Die Arbeiten an der Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und dem Europarat werden begrüßt. Die isländische Präsidentschaft gedenkt, den Vorsitz der nordischen Staaten in der EU (Finnland ab Juli 99) und der OSZE (Norwegen) zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem nunmehr ebenfalls unter nordischem Vorsitz stehenden Europarat zu nutzen.

Unterstützung sagte der isländische Außenminister auch den Ersuchen von Drittstaaten wie Mexiko zu, einen ständigen Beobachterstatus zu erhalten, unter der Bedingung natürlich, die notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt.

3. Das Ministerkomitee setzte seine Bemühungen erfolgreich fort, im Rahmen des Monitoring die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen zu überprüfen. Das themenorientierte Verfahren wurde um das Thema der Abschaffung der Todesstrafe erweitert.
4. Die Überwachung der Durchsetzung der Entscheidungen des EGMRH nimmt in weiter zunehmendem

Maße die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees in Anspruch. Hinsichtlich der Türkei blieben die Bemühungen um die Lösung des Loizidou- und des Perincek-Falles bisher ohne Erfolg. Im Auftrag des Ministerkomitees beobachteten Vertreter des ungarischen bzw. des isländischen Vorsitzes den Verlauf des Öcalan-Prozesses.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung statt. Die Kosovo-Krise und die Vorgänge in Südosteuropa fanden sich jedes Mal auf der Tagesordnung. In einer Reihe von Empfehlungen wurde das Ministerkomitee aufgefordert, alles zu tun, um zu einer politischen Beilegung des Konflikts beizutragen sowie die Unterstützung für die Nachbarländer, insbesondere für Albanien und Mazedonien zu erhöhen und so zum Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen einen materiellen Beitrag zu leisten.

Angesichts der anhaltend dramatischen Situation in und um Kosovo sowie fehlender Aussichten auf eine Beilegung des Konflikts waren sich die Debattenredner einig in der Verurteilung der Politik von Präsident Milosevic, der Verteidigung der militärischen Aktionen der NATO und des Appells an alle Regierungen und internationalen Organisationen, politische Lösungen zu suchen und die Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene weiter auszubauen. Lediglich die vereinigte Linke und die Sprecher der russischen Delegation wiesen der NATO die Schuld an dem Desaster zu.

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich im Berichtszeitraum erneut mit dem Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina in den Europarat. Sie wertete die zeitgleiche Anwesenheit von drei Präsidiumsmitgliedern im Plenum und im KMB als ein Zeichen des einmütigen Wunsches, den Beitritt möglichst bald vollziehen zu können. Die Debatte in der Parlamentarischen Versammlung ergab insgesamt ein vorsichtig optimistisches Bild. Es wurde allerdings betont, dass bis zur konkreten Befassung mit dem Beitrittsantrag möglichst viele der in den bisherigen Gesprächen entwickelten Bedingungen erfüllt werden müssten.

Die Besorgnisse der Parlamentarischen Versammlung über die Einhaltung der von der Ukraine mit dem Beitritt zum Europarat übernommenen Verpflichtungen – insbesondere hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe – können auch nach der ausführlichen Debatte in der Junisitzung nicht als ausgeräumt bezeichnet werden. Zwar hat die Ukraine in der Zeit unmittelbar vor der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung (21. bis 25. Juni 1999) erhebliche Fortschritte erreicht, ganz befriedigen konnten die Antworten allerdings noch nicht. Die Parlamentarische Versammlung hat daher eine eingehende

Prüfung beschlossen, unter welchen Voraussetzungen ein Ausschlussverfahren gegen die Ukraine nach Statut des Europarats unumgänglich ist.

V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Vom 15. bis 17. Juni fand die 6. Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas in Straßburg statt.

1. Die Kosovo-Debatte endete mit der Verabschiedung der Empfehlung 58/99. Der Kongress unterstrich darin die Bedeutung lokaler und regionaler demokratischer Strukturen für den Wiederaufbauprozess der Region und bietet seine Unterstützung an, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln am Wiederaufbauprozess teilzunehmen. Er integriert sich damit in die Bemühungen um den Wiederaufbau der Krisenregion, so wie er im Stabilitätspakt für Südeuropa zum Ausdruck kommt.
2. Der Präsident des Kongresses, Alain Chénard, unterstrich in seiner Grundsatzrede die Notwendigkeit einer Revision der Charta des Kongresses. Er strebe eine engere Anbindung des Kongresses an das Ministerkomitee an. Er hob als vordringliches aktuelles Anliegen hervor, einen Beitrag zur Lösung des Kosovokonfliktes leisten zu wollen.
3. Als Vorsitzender des Ministerkomitees unterrichtete der isländische Außenminister Halldór Ásgrímsson den Kongress darüber, dass das Ministerkomitee sich in Kürze mit dem Entwurf für die europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung beschäftigen werde. Auch er unterstrich die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit des Ministerkomitees mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Dies entspreche auch den Vorschlägen der Gruppe der Weisen. Er werde sich während der isländischen Präsidentschaft für dieses Thema einsetzen.
4. Der Bericht und die Empfehlungen zur Lage der Kommunalen Finanzen in Deutschland wurde intensiv diskutiert. Berichte zum Stand der regionalen Demokratie in Finnland und zum Stand der Regionalisierung in Europa wurden ebenfalls diskutiert und zur Kenntnis genommen.
5. Der Kongress entschied, dem Ministerkomitee Vorschläge zur Revision der Charta zu unterbreiten. Diese Vorschläge sollen darauf hinwirken, dass endlich eine zweite jährliche Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas stattfindet. Außerdem sollen satzungsgemäße Ausschüsse geschaffen und eine größere Autonomie hinsichtlich der Bestellung des Sekretariats erreicht werden. Die Aus-

schüsse sollen das bisherige System der Arbeitsgruppen ersetzen und das Beratungsverfahren zwischen Kongress und Ministerkomitee verbessern.

VI. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Menschenrechtskommissar

Während seiner Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarats hat Finnland 1997 vorgeschlagen, einen Europäischen Kommissar für Menschenrechte einzusetzen. Das Ministerkomitee hat den von Finnland vorgelegten Mandatsentwurf dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte, der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Stellungnahme zugeleitet und den Entwurf modifiziert. Am 7. Mai 1999 hat das Ministerkomitee das Mandat beschlossen. Es sieht vor, dass der Kommissar Kenntnisse über Menschenrechte vermittelt, ihre Einhaltung fördert, Rat und Auskünfte über den Menschenrechtsschutz erteilt, die Arbeit nationaler Ombudspersonen oder vergleichbarer Stellen erleichtert und die Mitgliedsstaaten mit ihrer Zustimmung bei der Behebung von Mängeln im System des nationalen Menschenrechtsschutzes unterstützt. Er wird dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung jährlich berichten.

Der Kommissar wird Ende September 1999 von der Parlamentarischen Versammlung aus einer ihr vom Ministerkomitee vorgelegten Liste von drei Kandidaten gewählt werden und am 1. Januar 2000 seine Tätigkeit aufnehmen.

b) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in zwei spektakulären Verfahren am 18. Februar 1999 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland entschieden (Kennedy und Waite/Bundesrepublik Deutschland; Regan und Beer/Bundesrepublik Deutschland). Die Beschwerdeführer hatten unter Berufung auf deutsches Arbeitnehmerüberlassungsrecht vor deutschen Arbeitsgerichten die Europäische Weltraumorganisation (ESA; Arbeitsort: Darmstadt) aus einem Arbeitsvertrag in Anspruch genommen, obwohl die ESA sie nur von ausländischen Partnern ausgeliehen hatte. Die Arbeitsgerichte hatten die Klagen wegen der Immunität der ESA als unzulässig abgewiesen. Darin sahen die Beschwerdeführer einen Verstoß gegen ihr in der EMRK verbürgtes Recht auf ein gerichtliches Verfahren. Nach der

Entscheidung hat die ESA Organisations- und Personalhoheit, die sie zu ihrer Funktionsfähigkeit als internationale Organisation benötigt. Die Anwendung des nationalen Arbeitsrechts komme deshalb in derartigen Fällen nicht in Betracht. Die Staaten könnten bei der Schaffung internationaler Organisationen den eigenen Rechtsschutz aber nur ausschalten, wenn sie sicherstellten, dass die Organisation einen Ersatzrechtsschutz bietet. Dies sei bei der ESA der Fall.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen wurde aufgebaut. Eine Datenbank und eine Internet-Seite sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrichtung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen, zur Volksgruppe der Sinti und Roma sowie zu nationalen Untersuchungen der Erfahrungen der Opfer von Rassismus erarbeitet. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länder-spezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (so genannte Country-by-Country-Arbeit).

Ihr Vorschlag, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert.

2. Kommunal- und Regionalpolitik

„Der Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie hat in seiner Junisitzung die Erörterung möglicher inhaltlicher Elemente eines vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas vorgeschlagenen Konventionsentwurfs zur regionalen Selbstverwaltung abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen der Diskussionen wurden dem Ministerkomitee zugleich mit dem Vorschlag übermittelt, den Lenkungsausschuss zu beauftragen, ein Rechtsinstrument zur regionalen Selbstverwaltung zu erarbeiten.“

Weiter vorbereitet wurden die im Oktober 1999 in Istanbul/Türkei stattfindende 12. Europaratskonfe-

renz der für Kommunalfragen verantwortlichen Minister. Verabschiedet und dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt wurde der Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur.“

3. Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Drogen- und Kindesmissbrauch

Am 27. Januar 1999 wurde das in der multidisziplinären Gruppe über Korruption (GMC) ausgearbeitete strafrechtliche Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung von Deutschland und weiteren 20 Staaten (zwischenzeitlich insgesamt 27 Staaten) gezeichnet. Dem Übereinkommen können auch Staaten, die nicht Mitglied des Europarats sind, beitreten. Die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen obliegt einem auf der Grundlage des Teilabkommens über die Errichtung der Staaten-gruppe gegen Korruption gebildeten Ausschuss, genannt GRECO („Groupe d’Etats contre la corruption“). Deutschland ist diesem Teilabkommen am 13. Januar 1999 beigetreten. Bisher folgten weitere 19 Staaten. Am 1. Mai 1999 hat GRECO die Arbeit aufgenommen, nachdem – entsprechend der EntschlieÙung – im April 1999 die 14. Notifikation (durch Belgien) erfolgte.

Die strafrechtliche Arbeitsgruppe der GMC hat Beratungen darüber aufgenommen, ob neben dem strafrechtlichen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung noch zusätzlicher Regelungsbedarf für ggf. nicht erfasste Bereiche („unerlaubte Wahrnehmung persönlicher Interessen“, „Insider-Geschäfte“ und „concession“) auf internationaler Ebene besteht. Zudem wurden die Beratungen über den Entwurf einer Empfehlung für einen europäischen Verhaltenscodex für Amtsträger fortgesetzt.

4. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

„Die Arbeitsgruppe des Expertenausschusses Staatsangehörigkeit hat einen Berichtsentwurf über den Missbrauch staatsangehörigkeitsrechtlicher Bestimmungen erstellt und damit begonnen, einen Bericht zum Thema Mehrstaatigkeit zu erarbeiten. Des Weiteren wurden letzte Vorbereitungen für die im Oktober 1999 stattfindende Fachkonferenz des Europarates zur Staatsangehörigkeit getroffen.“

b) Flüchtlinge

Auf einer vom Ministerkomitee initiierten Sondersitzung des CAHAR am 26. und 27. April 1999 zur Kosovo-Krise einigte sich das CAHAR auf Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewältigung der Flücht-

lingsströme. In den Schlussfolgerungen nimmt das CAHAR pointiert Stellung zu Fragen des internationalen Schutzes, des Schutzes in der Region, der internationalen Solidarität, humanitärer Evakuierungen, der Registrierung und Dokumentation von Vertriebenen, von Gruppen mit speziellen Schutzbedürfnissen und des Rechts auf Rückkehr.

Das Ministerkomitee verabschiedete am 15. Dezember 1998 die Empfehlung Nr. R (98) 15 über die Ausbildung von Beamten, die ersten Kontakt mit Asylsuchenden haben, besonders an Grenzübergängen. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, diese Beamten dahingehend auszubilden, dass sie in der Lage sind, Schutzbegehren von einreisenden Ausländern zu erkennen und entsprechend internationalen Verpflichtungen, insbesondere aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, sowie ihrer nationalen Gesetzgebung zu behandeln. Die Empfehlung enthält hierzu detaillierte Richtlinien. Sie knüpft an die Empfehlung 1309 (1996) der Parlamentarischen Versammlung über die Ausbildung von Beamten, die Asylsuchende an der Grenze empfangen, an.

Auf der Grundlage einer vom CAHAR eingesetzten Arbeitsgruppe zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber (CAHAR-RDAD) erarbeiteten und vom CAHAR gebilligten Entwurf verabschiedete das Ministerkomitee am 18. Mai 1999 die EntschlieÙung Nr. R (99) 12 über die Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Ziel der Empfehlung, die sich sowohl an die Aufnahmestaaten als auch an die Herkunftsländer richtet, ist die Erleichterung von Rückführungen. Hierfür enthält die Empfehlung Richtlinien für die Durchführung von Rückführungen.

c) Datenschutz

Am 23. Februar 1999 hat das Ministerkomitee die Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten im Internet (R (99) 5) angenommen, die „Leitlinien für den Schutz der Privatsphäre im Internet“ enthält. Die so genannten „Internet-Guidelines“ stellen das erste derartige Regelwerk auf internationaler Ebene dar.

Am 15. Juni 1999 hat das Ministerkomitee eine Änderung des Übereinkommens Nr. 108 (Datenschutzkonvention) angenommen, die den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Datenschutzkonvention ermöglichen soll. Bisher konnten ihr nur Staaten beitreten. Die Änderung trägt den seit Erlass der EG-Datenschutz-Richtlinie erweiterten Zuständigkeiten der EU Rechnung, im Regelungsbereich der Richtlinie mit Drittstaaten und in internationalen Organisationen Verpflichtungen einzugehen.

d) Familienrecht

Das Ministerkomitee verabschiedete am 23. Februar 1999 eine Empfehlung über die Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das genannte Übereinkommen sowie das Haager Kindesentführungsübereinkommen so bald wie möglich zu ratifizieren, nach Möglichkeit keine Vorbehalte dazu zu erklären oder diese zurückzunehmen, eine Entscheidung möglichst binnen sechs Wochen nach Beginn des Gerichtsverfahrens zu treffen und die Kostenfreiheit für den Antragsteller nach dem Europäischen Sorgerechtsübereinkommen sicherzustellen.

Eine vom Expertenausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht. Das Mandat wurde bis zum Jahr 2000 und auf Sorgerechtsfragen erweitert.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern. Hier sollen bis Ende 1999 – nunmehr unter Einbeziehung des Sorgerechts – Grundprinzipien in Form einer Empfehlung zur Feststellung und den rechtlichen Folgen der Abstammung und des Eltern-Kind-Verhältnisses erarbeitet werden. Weiter soll die Arbeitsgruppe prüfen, ob die Überarbeitung der Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder einerseits und über die Adoption von Kindern andererseits geboten erscheint.

Am 15. und 16. März 1999 fand auf Einladung der niederländischen Regierung unter Mitwirkung des Europarats, der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht und der Internationalen Zivilstandskommission in Den Haag die Fünfte Europäische Konferenz zum Familienrecht statt. Sie befasste sich mit privatrechtlichen und international-privatrechtlichen Fragen der eingetragenen – gleich- wie gemischtgeschlechtlichen – Lebenspartnerschaft in Europa. Der CJ-FA beschloss, das Thema „eingetragene Lebenspartnerschaften“ als regelmäßigen Tagesordnungspunkt für seine künftigen Sitzungen vorzusehen und eine Liste mit Spezialisten der Mitgliedstaaten zu diesem Thema zusammenzustellen.

Weiter schlug der CJ-FA dem CDCJ vor, die Mitgliedstaaten zur Beseitigung bestehender Defizite im Bereich der Umsetzung der Empfehlung No. R (91) 9 des Ministerkomitees zum Thema „Eilmaßnahmen in Familiensachen“ aufzufordern, die sich aus den Antworten auf einen entsprechenden Fragebogen ergeben hatten. Dies betrifft insbesondere

die Einbeziehung aller Familienmitglieder in den Schutz der Sofortmaßnahmen, die Erreichbarkeit der zuständigen Behörden und Gerichte zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie die bis zum Erlass einer Entscheidung vergehende Zeit.

Schließlich beschloss der CJ-FA, dass die Mitgliedstaaten, die die Empfehlungen 1271 (1995) und 1362 (1998) zur Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Wahl des Nachnamens und dessen Übertragung auf Kinder noch nicht erfüllen, aufgefordert werden sollen, innerhalb einer vom Ministerkomitee festzusetzenden Frist die notwendigen Schritte einzuleiten. Deutschland ist von den beiden zuletzt genannten Entscheidungen nicht betroffen, da die entsprechenden Empfehlungen hier bereits umgesetzt sind.

Vom 14. bis 16. Juni 1999 fand in Stockholm auf Einladung der schwedischen Regierung die 26. Familienministerkonferenz des Europarats statt. Die Konferenz stand unter dem Thema „Für eine kinderfreundliche Gesellschaft“. Zu Beginn der Konferenz nahmen Jugendliche aus mehreren Ostseeanrainerstaaten zu der Frage Stellung, wie sie sich eine kinderfreundliche Gesellschaft vorstellen. Anschließend diskutierten die Ministerinnen und Minister, welche Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft geschaffen werden müssen und welche Hindernisse es auf diesem Weg zu überwinden gilt. Dabei wurde deutlich, wie unterschiedlich die Ausgangslage und die Bedürfnisse in den verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats sind. Die Ministerinnen und Minister hielten es für erforderlich, alle neuen Gesetze in ihren Auswirkungen auf Familien und Kinder zu überprüfen.

e) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace“)

Im Sachverständigenausschuss für Datennetzkriminalität wurden die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Missbräuchen im Zusammenhang mit moderner Computerkriminalität fortgesetzt. Durch die Regelung verfahrensrechtlicher Fragen in der geplanten Konvention soll weiterhin eine bessere Nutzung der Computertechnik zur Kriminalitätsbekämpfung ermöglicht werden.

f) Effizienz der Justiz und Rechtsanwälte

Der Expertenausschuss für die Effizienz der Justiz erarbeitet einen Gesetzgebungsführer, der vor allem Maßnahmen enthält, die einem fairen Verfahren und der Garantie eines Verfahrensabschlusses innerhalb einer angemessenen Frist (Artikel 6 EMRK) dient. Er soll der 23. Europäischen Justizministerkonferenz

im Juni 2000 in London mit dem Thema „Justizgewährung im 21. Jahrhundert“ als Grundlage dienen.

Der von einer Expertengruppe erarbeitete Entwurf einer Empfehlung über die freie Ausübung des Anwaltsberufs ist weiter beraten worden. Er stellt Grundprinzipien auf zur Berufsfreiheit und zur anwaltlichen Unabhängigkeit, zur Ausbildung und zum Zugang zum Beruf, zum Recht, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu den Berufsorganisationen und zu Disziplinarmaßnahmen.

g) Gesundheitswesen (Bioethik)

Das am 4. April in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin wurde bislang von 28 Mitgliedstaaten gezeichnet. Griechenland, die Slowakische Republik, San Marino und Slowenien haben das Übereinkommen ratifiziert.

Das auf der Konvention aufbauende Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen wurde am 12. Januar 1998 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt und ist seither von 28 Mitgliedstaaten unterzeichnet und von Griechenland, der Slowakischen Republik sowie von Slowenien ratifiziert worden.

Der Meinungbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung zur Frage der Unterzeichnung der Konvention ist noch nicht abgeschlossen. Für die Entscheidung der Bundesregierung ist auch die Haltung des Parlaments und der Öffentlichkeit von besonderer Wichtigkeit. Die Zeichnung von Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung der Konvention selbst voraus. Von den noch in der Planung befindlichen Zusatzprotokollen wird zurzeit der vom Ministerkomitee freigegebene Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs in den Mitgliedstaaten öffentlich diskutiert.

Das Ministerkomitee hat in einer Sitzung am 2./3. Februar den Empfehlungsentwurf zur Harmonisierung von medizinisch-rechtlichen Autopsie-Regelungen verabschiedet. Die Standards sollen vom Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI) regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.

h) Strafrecht

Der Lenkungsausschuss für strafrechtliche Probleme (CDPC) hat die Empfehlungen über die Überbelegung von Gefängnissen und das Anwachsen der Gefangenenpopulation sowie über die Mediation im Strafrecht, jeweils mit dem erläuternden Bericht, gebilligt und dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt. Außerdem hat er die Mandate der Experten-

ausschüsse „Die Rolle der frühzeitigen psychosozialen Intervention zur Vermeidung krimineller Karrieren“, „Datennetzkriminalität“, „Implementation der Europäischen Regeln über ambulante Sanktionen und Maßnahmen“, „Partnerschaft bei der Kriminalprävention“ und „Evaluation der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche“ verlängert. Der CDPC hat ferner der Veröffentlichung des „Europäischen Quellenbuchs über Kriminalität und Strafrechtspflege“ zugestimmt.

Außerdem hat er folgende neue Aktivitäten für sein Arbeitsprogramm für die Jahre 2000/2001 vorgeschlagen: Neue Wege für die Behandlung der Jugendkriminalität und die Rolle der Jugendstrafrechtspflege, Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, der Umgang mit Gefangenen, die lange Haftstrafen verbüßen, die jährliche Berichterstattung über die Situation der organisierten Kriminalität in den Mitgliedstaaten, die Aktualisierung des „Europäischen Quellenbuchs über Kriminalität und zur Strafrechtspflege“, die Untersuchungshaft und ihre Auswirkungen auf die Führung von Gefängnissen, die Behandlung von Sexualstraftätern in Justizvollzugsanstalten und in Freiheit.

Der zuständige Ausschuss hat die Erörterung eines Entwurfs für ein Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen fortgesetzt, mit dem das Übereinkommen modernisiert und an die Anforderungen einer intensiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angepasst werden soll. Der Entwurf verfolgt ferner das Ziel, keine Disparitäten zu dem in der Europäischen Union gegenwärtig verhandelten Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen aufkommen zu lassen.

5. Sozialpolitik

Durch folgende Aktivitäten des Europäischen Ausschusses für Soziale Kohäsion (CDCS) und seiner nachgeordneten Gremien haben die Bemühungen, zu einer Strategie der sozialen Kohäsion auf europäischer Ebene zu gelangen, an Konturen gewonnen: Analysen der tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten der Bürger beim Zugang zum sozialen Schutz, dem Zugang zu einer angemessenen Wohnung sowie dem Zugang zur Beschäftigung; Förderung der Rechtsinstrumente des Europarats im sozialen Bereich (insbesondere Europäische Sozialcharta und Übereinkommen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit), Kooperation mit dem Sozialentwicklungsfonds und der EU-Kommission in Fragen der sozialen Kohäsion.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses für Wanderungsfragen (CDMG) waren im Berichtszeitraum: Vorbereitungen für eine Neufas-

sung des aus dem Jahr 1991 stammenden Berichts über innergesellschaftliche Beziehungen; Diskussionen am Runden Tisch vor allem in den MOE-Staaten zu Fragen der Integration von Wanderarbeitnehmern und Minderheiten sowie zu innergesellschaftlichen Beziehungen; Arbeiten zu Fragen der Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern.

6. Kultur und Sport

a) Kultur

Die 18. Sitzung des Kulturausschusses fand vom 21. bis 24. April 1999 in Strassburg statt. Es standen folgende Themenbereiche im Vordergrund: Zur Thematik „Neue Informationstechnologien“ wurden folgende Materialien erörtert, die auf weiteren Expertentreffen beraten werden sollen:

- Ein Deklarationsentwurf des Europarats über eine europäische Politik für die neuen Informationstechnologien im Bereich Bildung und Kultur.
- Der Entwurf einer Charta zum Thema „Öffentlicher Zugang und Meinungsfreiheit“.
- Ein Empfehlungsentwurf zum Thema „Kulturarbeit in der Informationsgesellschaft“. Wichtigste kulturpolitische Beratungsthemen waren:
 - Die Erstellung einer umfassenden Studie „Kompendium über Grundinformationen und Entwicklungen der Kulturpolitik in Europa: 47 Länderprofile“.
 - Transversale Studien, in denen bestimmte Kulturbereiche ausgewählter Mitgliedstaaten verglichen werden. Aktuell wurden Projektergebnisse zum Thema „Entstaatlichung und Privatisierung“ vorgestellt, an denen sich von deutscher Seite das Land Niedersachsen beteiligte.
 - Zwei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Zugang zu den Archiven“ und „Bibliotheksgesetzgebung in Europa“ sind in Vorbereitung.

Der CDCC hat sich bei seiner Jahressitzung vom 19. bis 21. Januar 1999 in Auswertung des Berichts der „Gruppe der Weisen“ mit Fragen der Straffung der Programm- und Gremienstruktur des Europarats im Bildungs- und Kulturbereich befasst. Es bestand Übereinstimmung, die Lenkungsfunction des CDCC selbst, ggf. bei Reduzierung der Mitgliedschaft, erheblich zu stärken und die 4 Fachausschüsse als Träger der eigentlichen Sacharbeit beizubehalten. Zum Programm hat das CDCC-Büro inzwischen beschlossen, entsprechend der politischen Vorgaben im

Europarat, einen erheblichen Teil seiner Aktivitäten an der besonderen Bedarfslage Südosteuropas zu orientieren.

Im Übrigen wurden die vom Ministerkomitee aus Anlass des 50. Gründungsjubiläums des Europarats verabschiedeten Deklarationen zu den Neuen Informationstechnologien sowie zur Erziehung zur demokratischen Bürgerschaft der weiteren Programm- und Projektplanung zugrunde gelegt.

Des Weiteren sind im Rahmen des CDCC die Vorbereitungen für das Europäische Jahr des Sprachenlernens 2001 aufgenommen worden. Auf Beschluss des CDCC wurden die seit 1970 erfolgenden Arbeiten des Europarats im Rahmen des EUDISED-Programms (Dokumentationssystem im Bereich der Bildungsforschung) beendet.

Im Bildungsbereich hat eine spezielle Arbeitsgruppe die Vorbereitungen für die 20. Erziehungsministerkonferenz des Europarats vom 14. bis 17. Oktober 2000 in Krakau unter dem Thema „Bildungspolitik, sozialer Zusammenhalt, politische Bildung“: Handlungsstrategien in Europa aufgenommen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Hochschulbereich war die weitere Ausarbeitung der Empfehlung über die Rolle der Sozialwissenschaften sowie der Aufgaben der Hochschulen in der Forschung. Hinzuweisen ist darauf, dass die Konvention des Europarats und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region am 1. Februar 1999 mit der erforderlichen Ratifizierung von 5 Staaten (Aserbaidschan, Schweiz, Estland, Kasachstan und Litauen) in Kraft getreten ist.

Im engeren Kulturbereich wurden im Berichtszeitraum Entwürfe für folgende Empfehlungen ausgearbeitet: „Zugang zu den Archiven“ und „Bibliotheksgesetzgebung in Europa“. Gleichzeitig wurden die Beratungen über eine Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes einschließlich eines Zusatzprotokolls zum Schutz von Fernsehproduktionen fortgesetzt.

Neue Vorhaben im Kulturbereich sind der Aufbau einer Dokumentation über die Systeme der Kulturförderung in Europa sowie die Erstellung so genannter Querschnittsstudien zu aktuellen Themen (derzeit Privatisierung und Entstaatlichung sowie Management kultureller Vielfalt).

Für den Bereich Denkmalpflege ist auf die Vorbereitung für die Denkmalschutzkampagne des Europarates 1999/2000 hinzuweisen.

b) Sport

Die 22. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) vom 3. bis 4. März legte folgende Schwerpunkte für seine diesjährigen Aktivitäten fest:

Feststellung des Standes der Umsetzung sportpolitischer Vereinbarungen des Europarats in drei einzelnen Mitgliedstaaten, Sport und soziale Integration, Rolle des Sports bei der Schaffung einer demokratischen und toleranten Gesellschaft, Zuschauerverhalten und Sicherheit in Stadien, Ausbau des SPRINT-Programms (Hilfen für die MOE-Staaten) und bessere Nutzung von Sportinformationen in Europa. Erstmals fand auch eine Podiumsdiskussion über „Sport und Umwelt“ statt, die vom deutschen Vertreter zur Vorbereitung für eine Befassung mit diesem Thema auf der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 17. bis 18. Mai 2000 in Bratislava organisiert und geleitet wurde.

Auf Vorschlag Deutschlands wirkten der Europarat und der Vorsitzende der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention gemeinsam mit der EU-Anti-Doping-Arbeitsgruppe aktiv bei der Vorbereitung zur Anti-Doping-Weltkonferenz des IOC vom 2. bis 4. Februar in Lausanne und zur Einrichtung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur mit. Vertreter des Europarats nahmen auch an der Informellen Begegnung der Sportminister der EU vom 31. Mai bis 2. Juni in Paderborn teil, die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft durchgeführt wurde. Zur Umsetzung des SPRINT-Programms fanden vom 15. bis 16. März in Bukarest und am 15. Juni in Tallinn gemeinsam mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung Anhörungen über mögliche nationale Sportgesetzgebungen statt.

7. Jugend- und Frauenfragen

Vom 21. bis 23. April 1999 fand die 18. Sitzung des Lenkungsausschusses Gleichstellung zwischen Frauen und Männern statt. Schwerpunkte stellte die vom 16. bis 18. September 1999 in Athen stattfindende Konferenz zu „mainstreaming“ und das Seminar für ForscherInnen und PraktikerInnen zum Thema „Männer und Gewalt gegen Frauen“ am 7./8. Oktober 1999 dar. Des Weiteren wurde der Empfehlungsentwurf zu „Recht auf freie Wahl in Angelegenheiten der Sexualität und der Reproduktion“ behandelt und über Berichte von kürzlich stattgefundenen Veranstaltungen diskutiert.

8. Raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Erarbeitung einer gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie der Mitgliedstaaten des Europarats

(„Leitlinien für eine nachhaltige Raumentwicklung des europäischen Kontinents“) bis zum Jahr 2000 wurde fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk wurde im Berichtszeitraum auf die Bedeutung des Tourismus für die räumliche Entwicklung gerichtet, wozu am 26./27. Mai 1999 in Palma de Mallorca ein Seminar stattfand. Danach soll in Europa eine Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung angestrebt werden. Voraussetzung hierfür sind vertiefte Kenntnisse

über Ökosysteme und die Tragfähigkeit der Räume sowie neue Verfahren und Instrumente der öffentlichen Steuerung und Kontrolle sowie der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. In einer gemeinsamen Sitzung der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten, des Umweltausschusses der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas am 28. Mai 1999 wurde der Entwurf der gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie behandelt und das weitere Verfahren abgestimmt.

Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1999

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1134 (1990)	Rechte von Minderheiten
1159 (1991)	Harmonisierung von rechtsmedizinischen Autopsieregelungen
1177 (1992)	Rechte von Minderheiten
1201 (1993)	Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention über die Rechte der Minderheiten
1235 (1994)	Psychiatrie und Menschenrechte
1255 (1995)	Schutz der Rechte nationaler Minderheiten
1257 (1995)	Haftbedingungen in den EuR-Mitgliedstaaten
1258 (1996)	Rechte nationaler Minderheiten
1300 (1996)	Schutz der Rechte nationaler Minderheiten
1315 (1997)	Mindestwahlalter
1323 (1997)	Stärkung der Maßnahmen der Konvention zur Verhütung von Folter
1327 (1997)	Schutz und Stärkung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa
1333 (1997)	Aromanische Kultur und Sprache
1334 (1997)	Flüchtlinge, Asylbewerber und Vertriebene in GUS-Staaten
1336 (1997)	Bekämpfung von Kinderarbeit
1345 (1997)	Schutz nationaler Minderheiten
1348 (1997)	Temporärer Schutz von Vertriebenen
1361 (1998)	Änderung der Beitrittsprozedur zu Europarats-Konventionen
1363 (1998)	Kongress der Gemeinden und Regionen Europas – Tätigkeitsbericht und Reformvorschläge
1364 (1998)	Zusammenarbeit der Europäischen Jugend und Vorschläge zur Strukturänderung
1369 (1998)	Gefahren von Asbest auf Arbeiter und Umwelt
1375 (1998)	Schutz von Sammlungen
1378 (1998)	Sozialentwicklungsfonds: Tätigkeit und Ausblick
1379 (1998)	Grundbildung in Wissenschaft und Technik
1397 (1999)	Kosovo-Krise und die Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien
1399 (1999)	Xeno-Transplantation
1400 (1999)	Kosovo-Krise und die Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien
1403 (1999)	Kosovo-Krise und die Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien
1404 (1999)	Humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo
05.08.1999	

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1999

Statistische Angaben:

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 21 Sitzungen zusammen und es fand ein Ministerkomitee statt. Es verabschiedete 11 Resolutionen und 15 Empfehlungen.

Zu Europaratskonventionen gab es 112 Zeichnungen und 35 Ratifizierungen.

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum die Strafrechtskonvention über Korruption (STE Nr. 173).

